Vorlage Nr. 117/2019

LANDRATSAMT
WALDSHUT

12.07.2019

Landrat
Geschäftsstelle Kreistag

Wahl der stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden nach § 20 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Landkreisordnung

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	24.07.2019	öffentlich	Beschlussfassung

<u>Beschlussvorschlag:</u>

1. Der Kreistag beschließt, drei stellvertretende Kreistagsvorsitzende zu benennen.

2. Der Kreistag wählt Frau Rita Mosel, CDU, zur ersten stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden.

3. Der Kreistag wählt Frau Ira Sattler, Freie Wähler, zur zweiten stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden.

4. Der Kreistag wählt Frau Ruth Cremer-Ricken, Bündnis 90/GRÜNE zur dritten stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden.

5. Der Kreistag bestellt die stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden zu Mitgliedern in die Landkreisversammlungen des Deutschen Landkreistages und des Landkreistages Baden-Württemberg.

Sachverhalt:

Die Bestimmungen der Landkreisordnung sehen vor, dass die Kreistagsmitglieder aus Ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende wählen, die den Landrat als Vorsitzenden des Kreistags im Verhinderungsfalle vertreten sollen. Die Reihenfolge der Vertretung wird durch den Kreistag bestimmt.

Weder in der Hauptsatzung des Landkreises noch in der Geschäftsordnung des Kreistags ist die Zahl der Stellvertreter definitiv festgelegt. Ihre Anzahl ist für die kommende Amtszeit vom Kreistag festzulegen. In der Vergangenheit hat der Kreistag regelmäßig drei stellvertretende Vorsitzende gewählt, wobei die Fraktionen entsprechend Ihrer Stärke Vorschläge im Kreistag eingebracht haben.

Auf Vorschlag der Fraktionen wurden folgende Personen benannt:

Kreisrätin Rita Mosel, CDU, als erster stellvertretender Kreistagsvorsitzender;
Kreisrätin Ira Sattler, FW, als zweite stellvertretende Kreistagsvorsitzende und
Kreisrätin Ruth Cremer-Ricken, Bündnis 90/GRÜNE als dritte stellvertretende Kreistagsvorsitzende.

Sollten alle Mitglieder des Kreistags einverstanden sein, kann die Wahl offen erfolgen, ansonsten findet getrennt für jede Position eine geheime Wahl statt.

Gleichzeitig werden die stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden als Mitglieder in die Landkreisversammlungen des Deutschen Landkreistages und des Landkreistages Baden- Württemberg bestellt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:
Liste der stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden